



Zugelassene Taschenrechnermodelle in Prüfungen der Fakultät II

Regelung ab März 2025

In den Prüfungen der Fakultät sind ausschließlich folgende Modelle erlaubt:

- Casio fx-85 *oder* fx-86 *oder* fx-87
- Texas Instruments TI 30X *
- Texas Instruments TI 30X II
- Sharp EL 531

* somit Modelle, bei denen keine römische Zahl nach dem TI 30X folgt.

Für die Zulässigkeit der Modelle gilt:

Die oben genannte Bezeichnung muss **vollständig** auf dem Taschenrechner zu finden sein. Ist die auf dem Rechner angebrachte Modellbezeichnung umfangreicher, enthält aber eine der oben angegebenen Bezeichnungen **vollständig**, ist das Modell ebenfalls zulässig.

Beispiel:

Der Casio fx-991 ist unzulässig, der Casio fx-87DE X oder der TI 30X Plus ist zulässig, da fx-87 bzw. TI 30X vollständig im Namen enthalten ist.

Werden andere als die genannten Rechner in der Prüfung verwendet, kann die Benutzung des Rechners in der Klausur untersagt werden. Ebenso kann die Nutzung als Täuschungsversuch gewertet werden.

Diese Regelung gilt für alle Einstellungsjahrgänge.

gez. Prof. Dr. Alexandra Albert, LL.M.

Dekanin Fakultät II